

# REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL MÜNCHEHAGEN

Bebauungsplan Nr. 6

## „Am Schacht“

Flur 27

M. 1:1000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 30.07.1981 (BGBl. I. S. 833)

#### VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche

#### GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen, öffentlich
- Sportplatz
- Freibad

#### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern [§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a u Abs. 6 BBauG]

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Übersichtsplan

Maßstab 1:25 000

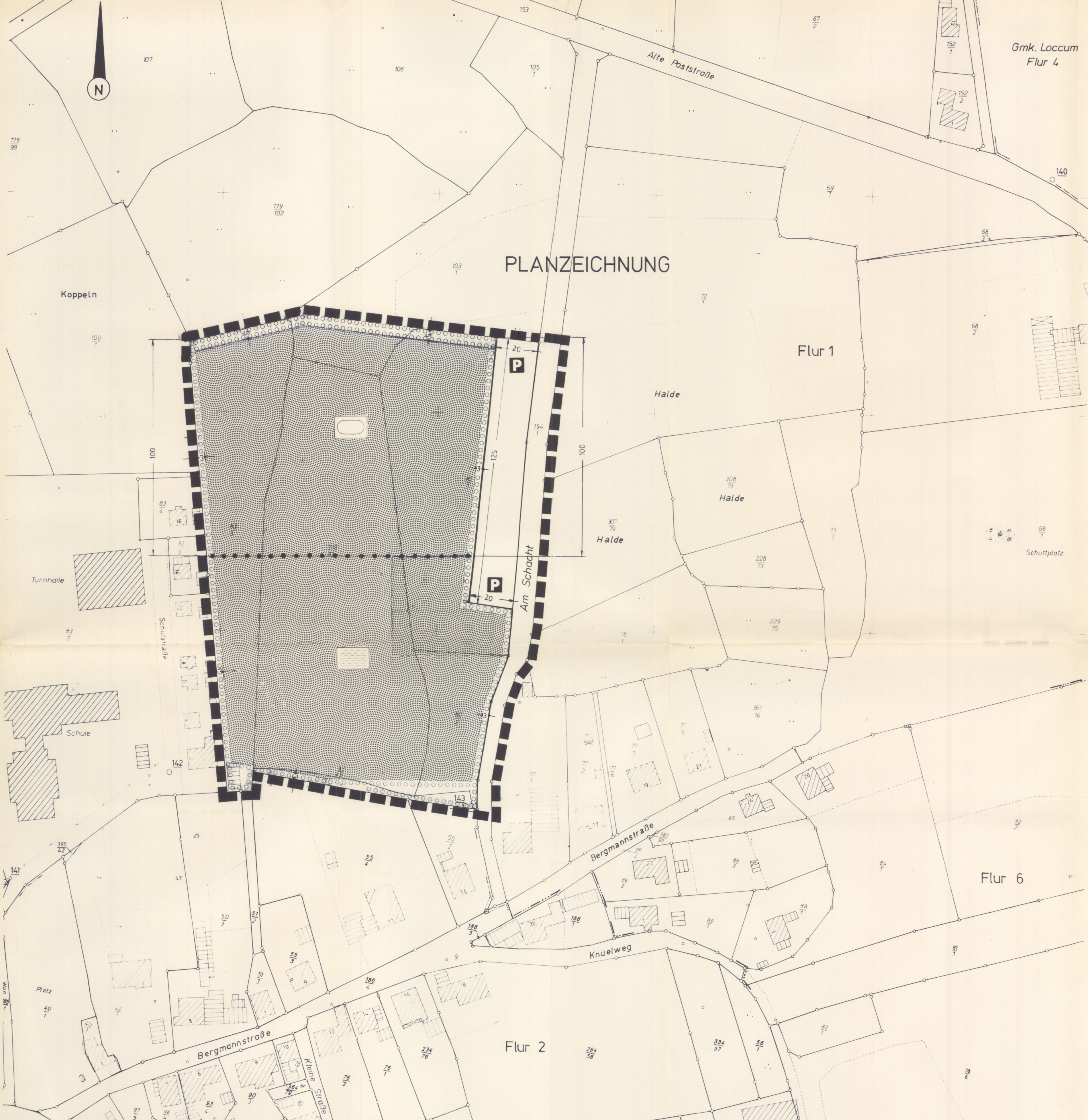


PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	BEARBEITET: U. HÖCKEMEIER GEZEICHNET: G. STÄGGE AZ 61-622-21/025-4-6	Stand: 03.07.1985	GEANDERT:
---	--	-------------------	-----------

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- § 1**  
BEPFLANZUNGEN SIND IN ART UND DICHTHE FOLGENDERMASSEN AUSZUFÜHREN:  
— STRÄUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 10 EXEMPLAREN JE ART MIT EINER DICHTHE VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 3 m ANZUPFLANZEN.  
— BAUMARTEN SIND IN EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRÄUCHRIGELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 6 UND NICHT MEHR ALS 10 m BETRAGEN.  
VORSCHLÄGE: STRÄUCH- UND BAUMARTEN  
STRÄUCHER: FELDAHORN, HAINBUCH, HARTRIEGEL, HASELNUSS  
SPÄTE TRAUBENKIRSCH, MUNDROSE UND HOLUNDER  
WACHOLDER, RHODODENDRON UND ILEX  
BAÜME: EBERESCH, BIRKE, STIELEICHE UND KIEFER

- § 2**  
AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST DIE ANLAGE VON GRUNDSTÜCKSZU- UND ABFAHRTEN IN DER ERFORDERLICHEN ANZAHL ZUR GEMEINDESTRASSE ZULÄSSIG.



**Rechtsgrundlagen**  
Für diesen Bebauungsplan gilt  
— das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)  
— die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.87 (BGBl. I S. 545) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.86 (Nds. GVBl. S. 103) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.01.81 (Nds. GVBl. S. 1) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.84 (Nds. GVBl. S. 383) i) hat der Rat der Gemeinde **Stadt Rehbürg-Loccum** diesen Bebauungsplan Nr. 6 **„Am Schacht“** bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ <sup>3)</sup> textlichen Festsetzungen **— sowie den nachstehenden/ nebenstehenden/ <sup>3)</sup> örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung —** als Satzung beschlossen.  
Rehbürg-Loccum, den 18.09.1985

*[Signature]*  
Ratsvorsitzender

*[Signature]*  
Gemeindedirektor

**Verfahrensvermerke**  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.01.85 die Aufstellung der <sup>3)</sup> Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. <sup>4)</sup> Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.03.1985 ortsüblich bekanntgemacht.  
Rehbürg-Loccum, den 18.09.1985  
Der Stadtdirektor  
*[Signature]*

**Vervielfältigungsvermerke**  
Kartengrundlage: R u I-Flurkartenwerk 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 14.12.1984 Az.: A III 35/84  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.12.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.  
Katasteramt Nienburg (Weser), den 14.12.1984  
*[Signature]*  
Verm - Rat



Der Entwurf der <sup>3)</sup> Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR  
PLANUNGSAMT  
I. A. *[Signature]*  
Nienburg, den 07.02.1985

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.04.85 dem Entwurf der <sup>3)</sup> Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der <sup>3)</sup> Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.4.85 bis 23.05.85 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
Rehbürg-Loccum, den 18.09.1985  
Der Stadtdirektor  
*[Signature]*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der <sup>3)</sup> Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. <sup>6)</sup> Der Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7-BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.  
den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 03.07.85 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
Rehbürg-Loccum, den 18.09.1985  
Der Stadtdirektor  
*[Signature]*

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Bez. Reg. Hannover** (Az. 3116-2402-6-54/8) vom heutigen Tage **unter Auflagen** mit Maßgaben <sup>2)</sup> gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.  
Hannover, den 10.07.88  
Bez. Reg. Hannover  
Gemeindegenehmigung

*[Signature]*  
ges. i. A. Bulle

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben <sup>2)</sup> in seiner Sitzung am beigetreten.  
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben <sup>3)</sup> vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  
den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.08.88 im Amtsblatt Nr. 25 für den Reg. Bez. Hannover bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 24.09.88 rechtsverbindlich geworden.  
Rehbürg-Loccum, den 10.10.88  
Der Stadtdirektor  
*[Signature]*

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht <sup>3)</sup> geltend gemacht worden.  
den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen  
2) Streichen, wenn Bauvorschriften ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung  
3) Nichtzutreffendes streichen  
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde  
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeilen der letzten Auslegung  
6) Nur falls erforderlich